

Spätantike Publizistik und Polemik – Der arianische Streit als Medienereignis

von
Hanns Christof Brennecke

Die Rolle von Medien in unserer Gesellschaft wird im Moment heftig diskutiert und ist außerordentlich umstritten. Und dabei geht es natürlich auch um die Macht der Medien, ihren Gebrauch davon, eventuell auch ihren Mißbrauch. Geht es den Medien eher um Information oder um Manipulation? Eigentlich ist das kein neues Thema; man braucht sich da nur die Debatten des neunzehnten und frühen zwanzigsten Jahrhunderts um die Rolle der Presse anzusehen. Und das Problem sogenannter „alternativer Fakten“ ist auch nicht gerade neu.

Der nicht ganz zurecht nach dem alexandrinischen Presbyter (Priester) Arius benannte „arianische Streit“, der im vierten Jahrhundert n.Chr. die christliche Kirche und dann sogar das ganze römische Reich bewegte, muß – und das möchte ich zu zeigen versuchen – auch als ein Medienereignis der Spätantike verstanden werden.

Der „arianische Streit“ ist wohl einer der am besten dokumentierten und das gesamte Imperium Romanum betreffenden Konflikte der Spätantike, und die Überlieferung der Zeugnisse dieser Auseinandersetzung erfolgte zumindest teilweise in einem Kontext, den ich „publizistisch“ nennen möchte.¹

I.

Es ging bei dieser Auseinandersetzung um die Definition und das Verständnis eines christlichen Gottesbildes.² Wie kann man den aus dem Judentum ererbten Monotheismus bewahren und dennoch auch an Christus als Gottes Sohn und Erlöser glauben, wie es im sogenannten Apostolischen Glaubensbekenntnis heißt,

¹ Im Folgenden zitiere ich die einzelnen überlieferten Dokumente dieses Konfliktes nach den bisher vorliegenden fünf Lieferungen der Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites, hrsg. H.C. Brennecke, U. Heil und A. von Stockhausen, Berlin/New York/Boston 2007- 2020. Die die Dokumente durchnummeriert sind verweise ich nicht je auf die Lieferung mit Seitenzahl, sondern nur auf das jeweilige Dokument.

² Vgl. den Titel der bisher umfangreichsten und ausführlichsten monographischen Darstellung von R.P.C. Hanson, *The Search for the Christian Doctrine of God*, Edinburgh 1988.

das bei jedem Gottesdienst bei uns zitiert wird: „Ich glaube an Gott den Vater ... und an Jesus Christus, seinen eingeborenen Sohn.“

Über diese Frage ist schon das ganze zweite und dritte Jahrhundert hindurch vor allem im griechischsprachigen Osten des Reiches durchaus kontrovers diskutiert worden, eben weil sie wichtig war. Zu Beginn des vierten Jahrhunderts kam es darüber in Alexandrien, damals nicht nur die nach Rom wichtigste und größte Stadt des römischen Reiches, sondern auch das Zentrum theologischer Philosophie und philosophischer Theologie, zwischen dem schon bei Ausbruch des Streites als »Greis« bezeichneten Presbyter Arius und seinem Bischof Alexander zum Konflikt. Dieser zunächst auf Alexandrien begrenzte theologische Konflikt zwischen dem Bischof und seinem Presbyter löste zu Beginn des vierten Jahrhunderts, auf jeden Fall einige Jahre bevor Kaiser Constantin 324 Alleinherrscher wurde,³ den sogenannten „arianischen Streit“ aus, der zunächst über Ägypten hinaus den Osten, dann seit etwa Mitte des vierten Jahrhunderts auch den lateinischen Westen und somit die christliche Kirche des gesamten Imperium Romanum erfaßte und zur grundsätzlichen Auseinandersetzung um einen trinitarischen christlichen Gottesbegriff wurde.⁴

II.

Als Kaiser Constantin nach seinem Sieg über seinen Mitkaiser (und Schwager) Licinius 324 Alleinherrscher über das Imperium Romanum wurde,⁵ war dieser Streit immerhin so wichtig, daß der Kaiser sich unmittelbar darüber informieren ließ und die Beteiligten aufforderte, diesen in seinen Augen überflüssigen und eigentlich albernen Streit um unwichtige Nebensächlichkeiten einzustellen, womit er einerseits relativ gut informiert war, andererseits natürlich das Problem nicht wirklich begriffen hatte.⁶

³ Zur Chronologie des Konfliktes vgl. H.C. Brennecke, U. Heil, A. von Stockhausen, A. Wintjes (Hrsg.), Athanasius Werke III. Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites, 3. Lieferung: Bis zur Ekthesis makrostichos, Berlin/New York 2007, XIX XXXVIII.

⁴ Für E. Schwartz ging es zum Beginn des vergangenen Jahrhunderts dabei nur um Machtspiele zwischen den wichtigen Bischofssitzen des Ostens im Kontext der langsamen Christianisierung des Reiches. Die spielen durchaus eine nicht zu vernachlässigende Rolle, aber den Konflikt darauf zu reduzieren, hieße dann doch, ihn nicht wirklich zu verstehen; vgl. E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius (GS III), Berlin 1959; ders., Zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts (GS IV), Berlin 1960, 1–110.

⁵ Vgl. T.D. Barnes, The New Empire of Diocletian and Constantine, Cambridge/Mass. und London 1982, 75f., eine Darstellung bei H. Brandt, Konstantin der Grosse. Der erste christliche Kaiser, München 2006, 108–112.

⁶ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 19.

„Sag, was enthält die Kirchengeschichte?

Sie wird mir in Gedanken zunichte;

Es gibt unendlich viel zu lesen,

Was ist denn aber das alles gewesen?

Zwei Gegner sind es, die sich boxen,

Die Arianer und Orthodoxen.

Durch viele Säkla dasselbe geschicht,

Es dauert bis an das Jüngste Gericht.

.....

Glaubt nicht, daß ich fasele, daß ich dichte;

Seht hin und findet mir andre Gestalt!

Es ist die ganze Kirchengeschichte

Mischmasch von Irrtum und von Gewalt.“

Diese Worte Goethes aus den zahmen Xenien⁷ hätte vermutlich auch der Kaiser ähnlich sprechen können, nur vermutlich nicht so schön. Der Inhalt der das ganze vierte Jahrhundert prägenden Auseinandersetzungen, ihre Heftigkeit mag uns so fremd und nebensächlich erscheinen wie Goethe. Und Constantin sah das, wie sein Brief nach Alexandrien zeigt, zunächst im Grunde ähnlich, aber wie wir aus vielen Zeugnissen wissen, ging es den Zeitgenossen um ganz Wesentliches, nämlich um das Heil und damit um den eigentlichen Inhalt des christlichen Glaubens.

Die Geschichte des „arianischen Streites“ ist also untrennbar verbunden mit der sogenannten „konstantinischen Wende“⁸ und dem durch sie ausgelösten Prozess der gerade beginnenden schrittweisen Verchristlichung des Imperium Romanum, der gleichzeitig abließ und dieser ursprünglich rein innerkirchlichen und theologischen Auseinandersetzung seinen Stempel aufdrückte. Der eigentlich theologische Konflikt um eine christliche Lehrbildung darf so nie von den politischen Begleitumständen, die ihn zu einem erheblichen Teil prägen, getrennt betrachtet werden, aber er darf hinter ihm auch nicht einfach verschwinden oder als unwichtig angesehen werden.

⁷ Aus: J.-W. v. Goethe, Zahme Xenien; vgl. M. Tetz, „Mischmasch von Irrtum und von Gewalt“, in: M. Tetz, Athanasiana. Zu Leben und Lehre des Athanasius, hrsg. Von W. Geerlings und D. Wyrwa (Beihefte zur Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 78), Berlin/New York 1995, 291–314.

⁸ Ich benutze den traditionellen Begriff obwohl ich weiß, dass er problematisch ist.

Die Option des Kaisers für das Christentum hatte für die Kirche Folgen. Als *pontifex maximus* waren die Kaiser seit Augustus für die äußeren Kultangelegenheiten zuständig.⁹ Am ordentlich und pünktlich vollzogenen Kult hing nun einmal die *salus imperii*, die Wohlfahrt des Reiches. Das Instrument seiner und seiner Nachfolger Aufsichtspflicht über die Kirche, die damals übrigens niemand grundsätzlich in Frage stellte, höchstens wenn einem die Ergebnisse ganz und gar nicht paßten, wurde die Institution Synode.¹⁰ Im Verlauf dieser Auseinandersetzung fand im vierten Jahrhundert die ursprünglich rein kirchliche Institution der Synode¹¹ ihre volle Entfaltung nun als institutionelle Ebene zwischen Kaiser und Episkopat. Der Kaiser berief zumindest teilweise die Synoden ein, gab ihnen die zu behandelnden Gegenstände vor, kam für die Kosten auf und setzte die Beschlüsse dann um, nicht selten sogar als Reichsgesetze. Der Kaiser war aber auf der anderen Seite auch verpflichtet, einen von einer Synode abgesetzten Bischof dann auch – unter Umständen mittels polizeilicher Gewalt – aus seinem Amt zu entfernen und ins Exil zu schicken. Er hatte nicht einmal ein Begnadigungsrecht, worüber es zwischen Kaiser und Bischöfen immer wieder zu Konflikten kam.¹²

III.

Über die Hintergründe, die zum Ausbruch des Konfliktes zwischen Arius und seinem Bischof führten, sind wir nur sehr vage informiert. Von Arius selbst ist sehr wenig überliefert.¹³ Die Zitate bei Bischof Alexander und seinem Nachfolger Athanasius sind nicht unproblematisch zu benutzen, da beide auch gleich die in ihren Augen möglichen oder gar zwingenden theologischen Konsequenzen der Aussagen des Arius als angebliche Zitate des Arius anführen. Wirklich brauchbar zur Rekonstruktion seiner Auffassungen erscheint also nur wenig. Gegen Alexander, der die Gleichewigkeit Christi in der Präexistenz (also vor der menschlichen Geburt) mit Gott vertrat, ging es Arius darum, die Transzendenz und alleinige

⁹ Vgl. G. Gottlieb, *Pontifex maximus*, Reallexikon für Antike und Christentum XXVII (2016), 1204–1213.

¹⁰ Der Begriff „Concilium“ (Konzil) ist einfach der lateinische Begriff und für die gesamte Spätantike mit „Synode“ identisch.

¹¹ Synoden waren seit Ende des zweiten Jahrhunderts in der Regel Treffen von Bischöfen einer bestimmten Region zur Klärung gemeinsamer wichtiger Fragen; vgl. J.A. Fischer/A. Lumpe, *Die Synoden von den Anfängen bis zum Vorabend des Nicaenums*, Paderborn 1997.

¹² H.C. Brennecke, *Synode als Institution zwischen Kaiser und Kirche in der Spätantike. Überlegungen zur Synodalgeschichte des 4. Jahrhunderts*, in: U. Heil/A. von Stockhausen (Hrsg.), *Die Synoden im trinitarischen Streit. Über die Etablierung eines synodalen Verfahrens und die Probleme seiner Anwendung im 4. und 5. Jahrhundert (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althechristlichen Literatur 177)*, Berlin/Boston 2017, 19–50.

¹³ *Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites* 1: 8; 15; 34.

Gotttheit Gottes ganz stark zu unterstreichen. Allein Gott ist für ihn ungeworden/ungezeugt und ewig.¹⁴ Arius betont den Monotheismus in immer neuen Anläufen. Gott kann für ihn nur als Schöpfer begriffen werden. So lehnt er die Gleichewigkeit des Christus mit Gott ab, weil sonst Gottes absolute Einzigkeit aufgehoben würde. Gott hat den Sohn aus dem Nichtseienden ins Dasein gerufen bzw. geschaffen.¹⁵ Dabei gehört der für Arius ganz auf die Seite des Göttlichen, ist aber Gott deutlich untergeordnet. Um die Einzigkeit Gottes zu wahren, trennt er ihn so stark vom Sohn/Logos, dass das nun den geharnischten Protest seines Bischofs hervorrief.

Für seinen Bischof Alexander von Alexandrien rückt Arius damit den Logos/Sohn als Geschöpf dann eben ganz auf die Seite der Geschöpfe.¹⁶ Das ist natürlich Polemik, die sich dann aber im Grunde bis in die Gegenwart durchgesetzt hat. Für die Heftigkeit des Konfliktes in Alexandrien ist sicher nicht zu vernachlässigen, daß Arius, der in Alexandria vor allem auch bei einigen Presbyterkollegen durchaus auch auf Zustimmung stieß, hier seinem Bischof im Grunde den Gehorsam aufgekündigt hatte, was eigentlich schon als Häresie galt.

Auf einer von Alexander einberufenen ägyptischen Synode wurden Arius und einige seiner Anhänger im alexandrinischen Klerus abgesetzt, exkommuniziert und offenbar sogar aus der Stadt vertrieben.¹⁷

In breiten Kreisen des östlichen Episkopats stieß das Vorgehen Alexanders gegen seine Kleriker auf Kritik. Arius fand die Unterstützung gerade auch prominenter Bischöfe des Ostens.¹⁸ Die Solidarität, die Arius außerhalb der ägyptischen Metropole erfuhr, macht deutlich, dass die theologischen Vorstellungen des Arius nicht so außergewöhnlich waren, jedenfalls nicht grundsätzlich auf Ablehnung stießen.

Damit war aus einer theologischen Auseinandersetzung zwischen dem Bischof Alexandriens und einigen seiner Presbyter ein Konflikt entstanden, der nach offenbar sehr kurzer Zeit schon die gesamte Kirche der östlichen Reichshälfte bewegte, als Constantin nach seinem Sieg über Licinius Herbst 324 Alleinherrscher über das Imperium Romanum wurde.

¹⁴ Vgl. vor allem Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 1 und 15.

¹⁵ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 1.

¹⁶ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 2,2 und vor allem 17.

¹⁷ So Arius an den Bischof Eusebius von Nikomedien (Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 15).

¹⁸ Vor allem durch Eusebius von Caesarea und Eusebius von Nikomedien; vgl. Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 3-13; 15; 16.

Zur Lösung dieser und anderer Fragen, die übrigens dem Kaiser viel wichtiger waren (wie beispielsweise ein einheitlicher Ostertermin für das ganze Reich), lud er die Bischöfe des Ostens im Frühjahr 325 in seine damalige Sommerresidenz Nicaea unweit seiner damals wichtigsten Residenz Nikomedien zu einer Synode, die später als die erste ökumenische gelten sollte.¹⁹ Mit Hilfe des Kaisers, der zu dieser Zeit von dem aus dem Westen mitgebrachten Bischof Ossius von Cordoba in allen die christliche Kirche betreffenden Angelegenheiten beraten wurde, dem aber die theologischen Debatten des Ostens wenig vertraut waren, konnte sich auf der Synode, die von dem spanischen Bischof im Auftrag des Kaisers geleitet wurde, eine strikt antiarianische Mehrheit durchsetzen und eine theologische Deklaration formulieren, das *Nicaenum*, das den Sohn Gottes als ὁμοούσιος (wesenseins) mit dem Vater beschrieb und vor allem die Gleichewigkeit mit dem Vater betonte:

„Wir glauben an einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge;
 und an einen Herren Jesus Christus,
 den Sohn Gottes, als Eingeborener gezeugt aus dem Vater, das heißt aus dem Wesen des Vaters,
 Gott von Gott,
 Licht von Licht,
 wahrer Gott von wahren Gott,
 gezeugt und nicht geschaffen,
 wesenseins mit dem Vater,
 durch den alles wurde, was im Himmel und auf Erden ist,
 der für uns Menschen und um unseres Heils willen herabstieg und Fleisch wurde,
 der Mensch geworden ist, litt und am dritten Tag auferstand, aufstieg in die Himmel,
 der kommen wird, um die Lebenden und die Toten zu richten;
 und an den heiligen Geist.
 Die aber sagen, ‚es war einmal, daß er nicht war‘ oder ‚er war nicht, bevor er gezeugt wurde‘ oder ‚aus dem Nichts wurde er‘ oder die behaupten, er sei aus einer anderen Hypostase oder einem anderen Wesen, oder aber sagen, der Sohn Gottes sei geschaffen, wandelbar oder veränderlich, diese verdammt die katholische und apostolische Kirche.“²⁰

¹⁹ H.C. Brennecke, Nicäa I: ökumenische Synode von 325, Theologische Realenzyklopädie 24, Berlin/New York 1994, 429–441. Aus dem Westen waren nur ganz wenige Bischöfe gekommen; der römische Bischof hatte zwei Presbyter als Vertreter geschickt. Aber es nahm auch ein gotischer Bischof teil. Der Befehl des Kaisers an die Bischöfe, nach Nicaea zu kommen, ist nur noch auf Syrisch überliefert (Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 22).

²⁰ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 26.

Wie inzwischen üblich, wurden die Beschlüsse der Synode Gesetz und Arius und wenige Getreue ins Exil geschickt.²¹

Mit der Synode von Nicæa verschwindet Arius weitgehend aus der theologischen Diskussion, die aber weitergeht. Aus der Rückschau war die Auseinandersetzung zwischen Arius und seinem Bischof Alexander eigentlich nur der Auftakt.

Arius selbst hat nach zwei Jahren widerrufen und wurde von einer auf Befehl des Kaisers versammelten kleinen Synode rehabilitiert.²² Allerdings weigerte Alexander sich, ihn wieder in Alexandria aufzunehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Arius dann sehr bald verstorben.²³

Theologisch verschiebt sich nach der Synode von Nicæa die Debatte, die nun eigentlich zu Unrecht weiter „arianischer Streit“ genannt wird, zu einer Debatte über Einheit und Dreiheit im trinitarischen Gottesbegriff.

Eine große Zahl der östlichen Theologen verortete sich theologisch in der von Origenes herkommenden Tradition, die die Dreiheit Gottes stärker betonte und daher von drei hierarchisch gestuften göttlichen Hypostasen (Existenzweisen)²⁴ sprach. Dagegen formierten sich Gruppen, die Einheit Gottes stärker betonten und nur von einer göttlichen Hypostase sprachen.

Es erscheint daher eigentlich nicht als sinnvoll, die Entwicklung nach der Synode von Nicæa einfach als einen Konflikt zwischen „Nizänern“ und „Arianern“ zu sehen, wie das bis weit in das zwanzigste Jahrhundert weithin üblich war, sondern als Auseinandersetzung um die Frage, ob es angemessen sei, von nur einer oder von drei göttlichen Hypostasen zu reden.

Der Text des Nicaenums mit seiner für alle Beteiligten offenbar zunächst durchaus nicht ganz unproblematischen Definition des Verhältnisses von Gott und Logos/Sohn als $\delta\iota\theta\epsilon\acute{o}\theta\epsilon\omicron\varsigma$ (wesenseins) verschwindet für fast dreißig Jahre aus den Debatten. Die Vertreter einer stark betonten Einheit Gottes, also einer Einhypostasentheologie, denunzieren von nun an die im Osten durchaus eine Mehrheit bildenden Vertreter der Dreihypostasentheologie als „Arianer“.

²¹ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 27–29.

²² Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 34.

²³ H.C. Brennecke, Die letzten Jahre des Arius, in: A. v. Stockhausen/H.C. Brennecke (Hrsg.), Von Arius zum Athanasianum. Studien zur Edition der „Athanasius Werke“ (Texte und Untersuchungen zur alchristlichen Literatur 124), Berlin/New York 2010, 63–83.

²⁴ Im lateinischen Sprachbereich später dann meist als „Personen“ übersetzt.

Kaiser Constantin hat bis an sein Lebensende formal an den Beschlüssen von Nicäa festgehalten. Aber Euseb von Nikomedien, der Bischof der kaiserlichen Residenz, der sich von Anfang an für Arius eingesetzt hatte, wird ab 326 zum wichtigsten theologischen Berater des Kaisers und im Grunde zum Sprachrohr der Vertreter einer Dreihypostasentheologie.

Athanasius von Alexandrien dagegen, dem es aber vor allem um die Bekämpfung des „Arianismus“ ging, wird zum wichtigsten Sprachrohr der Einhypostasentheologen. Er hat konsequent alle Gegner als „Arianer“ bezeichnet, und die kirchengeschichtliche Tradition ist ihm darin für lange Zeit ziemlich einhellig gefolgt. Erst nach Constantins Tod zu Pfingsten 337 wird nun auch der lateinische Westen mit dem Konflikt konfrontiert. Zunächst ist festzustellen, daß die lateinischen Theologen vielfach das theologische Problem, um das es den Griechisch sprechenden Theologen ging, nicht begriffen.

Durch Athanasius, der enge Beziehungen in den Westen und vor allem nach Rom unterhielt, stellte sich der Westen dann seit 340 ganz auf die Seite der Einhypostasentheologen, was der stärker die Einheit Gottes betonenden Tradition des Westens auch näherlag.

Seit den vierziger Jahren des vierten Jahrhunderts stehen sich also theologisch und kirchenpolitisch Westen und Osten des Reiches gegenüber.

Wichtig ist dabei, daß seit Constantins Tod im Jahre 337 zunächst drei, dann ab 340 zwei Kaiser das Reich regieren, die zwar Brüder waren, aber dennoch politisch durchaus in Rivalität zueinander standen und die Kirchenpolitik gegeneinander einzusetzen sich nicht scheuten. Kaiser Constans stützte im Westen „seine“ Kirche, dasselbe tat sein Bruder Constantius im Osten. Der theologische Konflikt wird so auch zu einem politischen Konflikt zwischen den beiden kaiserlichen Brüdern und damit zwischen den beiden Reichshälften.

Die von beiden Kaisern 343 zur Überwindung dieser Gegensätze und der verschiedenen Personalprobleme nach Serdica (Sofia) einberufene Synode wurde zum Debakel. Das Ergebnis dieser Synode war eine Kirchenspaltung, die beinahe zum Krieg zwischen den beiden kaiserlichen Brüdern geführt hätte.²⁵

350 wurde Kaiser Constans von dem Usurpator Magnentius ermordet. Nach einem schlimmen und langen Krieg kann Constantius den Mörder seines Bruders besiegen und wird ab 353 für fast ein Jahrzehnt wie einst sein Vater Alleinherrscher. Constantius stand in den kirchlichen Auseinandersetzungen auf der Seite

²⁵ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 43.1 13.

der Mehrheit der östlichen Bischöfe, was ihm in der Polemik den Vorwurf eingebracht hat, ein Arianer zu sein. In der theologischen Debatte der fünfziger Jahre des vierten Jahrhunderts finden jetzt auch Ausgleichsversuche und Differenzierungen statt, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann, die aber theologisch durchaus interessant sind und später zu Lösungen beigetragen haben. Eine 359 nach Rimini für die Bischöfe des Westens und Seleucia in Isaurien für die des Ostens einberufene Reichssynode brachte eine scheinbare Einheit, die nach dem Tod des Constantius aber schnell wieder zerfiel. Wichtig ist, dass nun auch die Frage nach der Stellung des heiligen Geistes innerhalb der Trinität immer wichtiger wird.

Unmittelbar nach dem Tode des Constantius im November 361 und dem am Ende gescheiterten Versuch einer Restauration des Heidentums durch Kaiser Julian wird bei einigen der Beteiligten eine theologische Entwicklung erkennbar, die interessanterweise kein Kompromiss, sondern wirklich eine theologische Lösung des Streites zwischen Ein- und Dreihypostasentheologie ist: der sogenannte „Neunizänismus“, der die Anliegen beider Seiten aufnehmen konnte, indem er die Begriffe „Usia“ (Wesen) und „Hypostase“, die bisher weithin synonym benutzt wurden, erstmalig unterschied und von der einen göttlichen Usia in drei Hypostasen (Personen) als Vater, Sohn und Geist sprach.

Der kirchenpolitische Umschwung unter Kaiser Theodosius I. zur „nizänischen Orthodoxie“ markiert in der weiteren Entwicklung dann noch einmal eine tiefe Zäsur.²⁶

Durch die Reichssynode, die Kaiser Theodosius im Jahre 381 in die Hauptstadt Konstantinopel berief, wurden die verschiedenen Gruppen, die die Beschlüsse der Synode von Nicaea abgelehnt hatten, nun endgültig als „Arianer“ zu Häretikern erklärt und aus der Kirche des Imperium Romanum ausgeschlossen.²⁷

Erst jetzt wurden die bisher eine Gruppierung in der Kirche des Reiches bildenden Gegner der Beschlüsse von Nicaea zu einer eigenen „arianischen“ Kirche, die als häretisch von Kaiser und Reich verfolgt wurde. „Arianer“ ist seit 381 also nicht mehr in erster Linie eine theologische, sondern eine reichsrechtliche Definition einer als häretisch geltenden Kirche! Ihre Bekenntnisse waren die Erklärungen der Synoden von Rimini und Konstantinopel von 359/60.²⁸ Soweit in aller Kürze zum historischen Ablauf, soweit wir ihn rekonstruieren können.

²⁶ Vgl. H. Leppin, Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium, Darmstadt 2003.

²⁷ So Kanon I der Synode von Konstantinopel. Das Gesetz *Codex Theodosianus* XVI 1,3 vom 30. Juli 381 ist die reichsrechtliche Fassung des Kanons I der Synode.

²⁸ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 59.11 und 62.5.

IV.

Für die historische Rekonstruktion dieses Konfliktes, der dann noch bis in die Völkerwanderung weitergeht, weil die in das Reich eindringenden Germanen den christlichen Glauben in der Form dieses „Arianismus“ angenommen hatten,²⁹ ist daher vor allem die große Zahl überlieferte Dokumente, meist Texte von Synoden, besonders wichtig.

Die Quellenlage für die Synoden, die sich mit diesem Konflikt auseinanderzusetzen hatten und von denen noch keine Akten überliefert sind, ist vielschichtig und nicht unkompliziert.³⁰ Überliefert sind eine große Zahl von Dokumenten der Synoden in ausschließlich sekundären oder gar tertiären Zusammenhängen, also späteren Berichten oder bewußt auswählenden Sammlungen.

V.

Wegen dieser komplizierten Überlieferungslage der Dokumente zur Geschichte des „arianischen Streites“ hatte der klassische Philologe Eduard Schwartz schon in seinen 1904 bis 1911 erschienenen „Athanasiusstudien“³¹ gefordert, die zahlreichen aus dem arianischen Streit des vierten Jahrhundert in ganz unterschiedlichen Kontexten überlieferten Dokumente aus ihren Überlieferungskontexten herauszulösen und kritisch zu edieren. Die Preußischen Akademie der Wissenschaften hatte dieses Projekt zu Beginn der dreißiger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts im Zusammenhang der ersten kritischen Edition der Schriften des Athanasius von Alexandrien übernommen und damit den Privatdozenten Hans-Georg Opitz beauftragt, einen Schüler von Hans Lietzmann, der wenige Jahre vorher als Nachfolger Adolf von Harnacks von Jena nach Berlin berufen worden war. Durch den Tod von Opitz 1941 im Krieg (Eduard Schwartz war schon 1940 verstorben; Hans Lietzmann starb 1942) kam das Projekt, von dem zwei dünne Faszikel erschienen waren, die eigentlich nur die Dokumente vom Beginn des Konfliktes bis zur Synode von Nicaea beinhalteten,³² für Jahrzehnte zum Erliegen. Erst zu Beginn dieses Jahrhunderts habe ich es von einem meiner akademischen Lehrer, Wilhelm Schneemelcher (1914–2003), der ebenfalls ein Schüler Hans Lietzmanns

²⁹ Vgl. dazu G.M. Berndt/R. Steincher (Hrsg.), *Arianism. Roman Heresy and Barbarian Creed*, Farnham 2014. Als Förderaten waren sie von den kaiserlichen Religionsgesetzen nicht betroffen.

³⁰ Ob es Akten gegeben hat, wird in einzelnen Fällen diskutiert.

³¹ Wie oben Anm. 4.

³² H.-G. Opitz (Hrsg.), *Athanasius Werke III. Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites: Lieferung 1–3*, Berlin/Leipzig 1934–1935.

war, übernehmen können.³³ Wir haben in Erlangen inzwischen den Begriff „Urkunden“, den Opitz zunächst gewählt hatte, durch den uns als passender erscheinenden Begriff „Dokumente“ ersetzt und das Projekt bis in die Geschichte der „arianischen“ Kirchen der gentilen Nachfolgereiche des weströmischen Reiches fortgesetzt. Die Dokumente werden nicht nur in einer kritischen Edition mit einem ausführlichen Kommentar vorgelegt, sondern auch mit einer deutschen Übersetzung. Wenn dieses Projekt abgeschlossen sein wird, wird der Druck dieser Dokumentensammlung etwa 1500 Seiten umfassen (die beiden von Opitz vor dem Krieg herausgegebenen Faszikel umfassen 75 Seiten).

VI.

Der „arianische Streit“ ist bis zur Konstantinopler Synode von 381 erstaunlich reich dokumentiert, obwohl bedauerliche Überlieferungslücken bleiben, die eine historische Rekonstruktion erschweren. Für die Zeit danach werden dann die Überlieferungslücken immer größer.

Überliefert sind eine Reihe von Berichten über Synoden, gelegentlich von Teilnehmern, vor allem aber von den spätantiken Kirchenhistorikern des fünften Jahrhunderts, deren Quellen allerdings nicht immer ganz klar sind.³⁴

Diese Berichte sind natürlich nicht neutral, sondern deuten, beziehen Stellung.

Euseb von Caesarea hatte als erster zum Beweis des von ihm Berichteten Dokumente (meist Briefe) in seine Darstellung der Kirchengeschichte eingefügt. Diese in der griechischen Historiographie bis dahin eher ungewöhnliche Vorgehensweise haben die Kirchenhistoriker des fünften Jahrhundert bei ihren Darstellungen des arianischen Streites von Euseb übernommen und fortgeführt. In ihre Berichte ist bei größer werdendem zeitlichen Abstand dann auch manches Legendarische und Hagiographische eingeflossen, besonders bei Berichten über die später so genannten „ökumenischen“ (reichsweiten) Synoden.³⁵

³³ Vgl. H.C. Brennecke/A. v. Stockhausen, Die Edition der „Athanasius Werke“, in: H. Neuhaus (Hrsg.), Erlanger Editionen. Grundlagenforschung durch Quelleneditionen: Berichte und Studien (Erlanger Studien zur Geschichte 8); Erlangen/Jena 2009, 151–170; A. v. Stockhausen, Einblicke in die Geschichte der „Athanasius Werke“. Die Briefe Hans-Georg Optz' an Eduard Schwartz, in: A. v. Stockhausen, H.C. Brennecke (Hrsg.), Von Arius zum Athanasianum (wie Anm. 23), 207–304.

³⁴ Zu nennen sind hier vor allem Sokrates, Sozomenus, Theodoret und der eunomianische Kirchenhistoriker Philostorgius, von dem allerdings nicht der Originaltext seiner Kirchengeschichte, sondern nur eine Paraphrase des Photius aus dem neunten Jahrhundert überliefert ist.

³⁵ So besonders eine unter dem Namen eines Gelasius überlieferte Kirchengeschichte eines anonymen Verfassers: G.C. Hansen (Hrsg.), Anonyme Kirchengeschichte (Gelasius Cyzicenus,

Daneben sind in ganz verschiedenen Kontexten eine erstaunlich große Zahl an Dokumenten (oder Aktenstücken) fast immer von Synoden überliefert. Allerdings haben wir kein einziges Dokument im Original überliefert. Ein Historiker der Geschichte der Neuzeit arbeitet im Archiv an Originalen. Uns stehen leider solche Archive nicht zur Verfügung, obwohl es die gegeben haben muß. Die Zeitgenossen konnten in Rom, Alexandrien oder Antiochien auch noch einige Jahrhunderte später durchaus auf Archivmaterial zurückgreifen, wie an gelegentlichen Hinweisen deutlich wird.

Da Synoden ihre prinzipiell für die ganze Kirche bindenden Entscheidungen brieflich kommunizierten, sind Briefe die wichtigste Gattung der überlieferten Dokumente. Erhalten sind z.B. Kaiserbriefe an Synoden, in denen die Bischöfe instruiert wurden (besonders viele von Constantin und Constantius II.). Am wichtigsten sind wohl die Synodalbriefe, durch die Synoden ihre Beschlüsse bekanntgaben. Es handelt sich um Rundbriefe an die ganze Kirche, an den Kaiser, an besonders betroffene Kirchen und Einzelne. Den Rundbriefen sind oft manchmal allerdings sehr schlecht überlieferte Unterschriftenlisten angefügt. Da besonders die Rundbriefe der Synoden oft sehr umfangreich waren, überliefern die Kirchenhistoriker in einigen Fällen nur Regesten oder Auszüge, was in den Fällen, wo die vollständigen Briefe nicht überliefert sind, zu erheblichen Interpretationsproblemen führen kann.

Eine eigene Textgruppe sind die theologischen Erklärungen von Synoden, für die sich der die Sache nicht ganz treffende Begriff „Bekenntnisse“³⁶ eingebürgert hat („Wir glauben ...“). Besonders wichtig wurden natürlich das „Nicaenum“ und das „Nicaeno-Constantinopolitanum“, das man dann der Synode von Konstantinopel von 381 zugeordnet hat, und das später sogar in die Liturgie einging und zum Messbekenntnis der römisch-katholischen Kirche wurde, in die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche übernommen wurde und noch heute das Bekenntnis eigentlich fast aller christlichen Kirchen ist.³⁷ Gerade aus den dogmatischen Auseinandersetzungen des vierten Jahrhunderts um die Trinität sind eine Fülle solcher theologischen Standortbestimmungen erhalten. Sie bildeten für eine Synode die Norm, an der sich für sie je Rechtgläubigkeit und Ketzerei schieden.

Von einer Synode in Sirmium im Jahre 351 ist auch eine vorgeblich komplette theologische Debatte zwischen zwei Kontrahenten erhalten, die aber an vielen

CPG 6034), Berlin/NewYork 2002 (Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte Neue Folge 9).

³⁶ Vgl. die umfangreiche Zusammenstellung von W. Kinzig (Hrsg.), *Faith in Formulae I-III*, Oxford 2017.

³⁷ Als Bekenntnis der lutherischen Kirche abgedruckt in: *Evangelisches Gesangbuch*, Ausgabe für die Evangelisch-lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen Nr. 905.

Stellen bearbeitet erscheint und wohl nicht mehr wirklich den Verlauf der Debatte wiedergibt.³⁸ Aber durch diesen in vieler Hinsicht problematischen Text wissen wir zumindest, daß professionelle Schnellschreiber solche Diskussionen protokollierten.³⁹

Vor besondere Probleme stellt uns nun aber die Überlieferung dieser meist aus synodalen Kontexten stammenden Dokumente.

Akten von Synoden sind bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts nicht überliefert.⁴⁰ Einige Dokumente sind in die schon seit dem fünften Jahrhundert entstehenden kirchenrechtlichen Sammlungen aufgenommen worden, einige sind nur noch in syrischer Übersetzung in den spätantiken syrischen Rechtssammlungen erhalten wie z.B. das Bekenntnis einer antiochenischen Synode unmittelbar vor der Synode von Nicaea⁴¹ oder fragmentarisch Constantins Einladungsschreiben zur Synode von Nicaea.⁴²

Unbekannt ist, wie die zahlreich überlieferten Briefe an den Bischofssitzen je aufbewahrt wurden. Auf jeden Fall wurden sie im Bedarfsfall hie und da hervorgeholt und zitiert. Da Bestände mit Originaldokumenten nicht erhalten sind, liegen nahezu alle Zeugnisse dieses Konfliktes in einem sekundären oder gar tertiären und zwar literarischen Kontext vor.

Nach dem Vorbild Eusebs von Caesarea haben die späteren Kirchenhistoriker Synodaldokumente – oft allerdings nur Regesten – in ihre Darstellungen eingefügt, wo sie die Sicht des jeweiligen Autors je belegen sollten. Und das war nach 381 natürlich die dann siegreiche nicaenische Orthodoxie. Das bedingt unter Umständen gelegentlich auch Auslassungen von Stellen, die dem Autor nicht ganz passen.

Besonders typisch für die arianische Kontroverse ist die Überlieferung von Synodaldokumenten in Schriften meist von Bischöfen, die an den Auseinandersetzungen unmittelbar und aktiv beteiligt waren. In erster Linie sind hier die Werke des Athanasius von Alexandrien, des Nachfolgers des Alexander, zu nennen, der seinen Schriften ganze Aktensammlungen als Anhänge beigelegt hat, oder sie in die

³⁸ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 47.2.

³⁹ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 47.2,6.

⁴⁰ Akten sind erst ab der Synode von Ephesus im Jahre 431 überliefert; E. Schwartz (Hrsg.), *Concilium universale Ephesinum (Acta conciliorum oecumenicorum I,1 - 5)*, Berlin 1922-1929.

⁴¹ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 20.

⁴² Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 22.

Darstellung eingearbeitet hat.⁴³ Vor allem seine Schrift *de synodis*⁴⁴ ist eine kommentierte Sammlungen von Synodaldokumenten des arianischen Streites. Offenbar verfügte Athanasius in Alexandrien über ein gutes Archiv. Athanasius hat dabei ein ganz bestimmtes Ziel: Er will seine (übrigens durchaus umstrittene) Position mit Hilfe von Aktenstücken beweisen und seine Gegner widerlegen und als arianische Häretiker überführen.

Auch der gallische Bischof Hilarius von Poitiers hat während seines Exils in Kleinasien Ende der fünfziger Jahre (ca. 357) zur Information seiner gallischen Mitbrüder eine solche kommentierte Sammlung von Synodaldokumenten in lateinischer Übersetzung angelegt, die leider nur in einer sehr schlechten Handschrift des neunten Jahrhunderts und sehr verstümmelt überliefert ist. Diese Dokumentensammlung hat er noch bis Mitte der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts vervollständigt. Für viele Synodaldokumente ist diese Sammlung aber die einzige Quelle.⁴⁵ Hilarius von Poitiers geht es nicht wie Athanasius um die eigene Person, sondern er will seine gallischen Mitbischöfe über die Dinge informieren. Die Feinheiten der griechischen theologischen Debatten waren im Westen nicht nur unbekannt, sondern wurden weithin nicht verstanden, schon aus Gründen der mangelnden Griechischkenntnisse. Deswegen schickt er hier lateinische Übersetzungen für seine gallischen Mitbischöfe, dazu erklärende Kommentare, die im Laufe der Überlieferung leider zum großen Teil verlorengegangen sind. Besser überliefert ist dann eine zweite Sammlung von Dokumenten von ihm, die er im Vorfeld der großen von Constantius befohlenen Reichssynode von Rimini und Seleukia wieder für seine gallischen Mitbrüder zusammengestellt hatte.⁴⁶ Diese Sammlung ist glücklicherweise gut überliefert. Woher der gallische Exulant Hilarius seine Dokumente und die lateinischen Übersetzungen von ihnen hatte, ist weithin unbekannt. Nicht unwahrscheinlich ist, dass er einige Übersetzungen selbst angefertigt hat.

Ein gewisser Sabinus, Bischof im thrakischen Herakleia, hat in den sechziger Jahren des vierten Jahrhunderts ebenfalls eine solche kommentierte Sammlung von Synodaldokumenten, nun allerdings aus der Sicht der Kritiker der Beschlüsse von Nicaea, zusammengestellt, die als Ganze verloren ist, aber aus ihrer Benutzung durch die späteren Kirchenhistoriker teilweise rekonstruiert werden kann.⁴⁷

⁴³ Zusammengestellt in Athanasius Werke II. Die Apologien.

⁴⁴ H.-G. Opitz (Hrsg.), Athanasius von Alexandrien, *de synodis*. Athanasius Werke II. Die Apologien: 8. Und 9. Lieferung, Berlin/Leipzig 1940–1941, 231–278.

⁴⁵ A.L. Feder (Hrsg.), *Collectanea antiariana Parisina* (Corpus scriptorum ecclesiasticorum 65), Wien/Leipzig 1916, 41–193.

⁴⁶ Hilarius von Poitiers, *de synodis*. PL 10, 479–546. Die von M. Durst in Vorbereitung befindliche kritische Edition dieser Schrift mit deutscher Übersetzung ist noch nicht erschienen.

⁴⁷ J. Ulrich, Sabinus, in: S. Döpp/W. Geerlings (Hrsg.), *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg/Basel/Wien³2002, 616.

Vor allem Athanasius und Sabinus sind dann die wichtigsten Quellen für die griechischen Kirchenhistoriker des fünften Jahrhunderts geworden.⁴⁸

Für die Synoden im Zusammenhang des arianischen Streites unverzichtbar ist auch eine in nur einer Veronenser Handschrift des siebenten Jahrhunderts anonym und sehr schlecht überlieferte Sammlung lateinischer Übersetzungen von griechischen Synodaldokumenten.⁴⁹

Ein ganz großer Teil dieser Synodaldokumente ist also nicht mehr in der Originalsprache, sondern in schon aus der Antike stammenden Übersetzungen überliefert. Athanasius bietet Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische, Hilarius und der Veronenser Codex aus dem Griechischen ins Lateinische, benutzten aber teilweise Vorlagen, die ihrerseits schon Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Griechische waren, wie wir an einigen Beispielen nachweisen konnten. Das heißt aber, dass einige Dokumente aus dem arianischen Streit also einen doppelten Übersetzungsvorgang Latein – Griechisch – Latein hinter sich haben, was zu erheblichen Textverderbnissen oder auch Mißverständnissen im Einzelfall geführt hat. Anhand der Mißverständnisse können wir manchmal klären, wie die Übersetzungsvorgänge gelaufen sind. Bei vielen Dokumenten ist die Originalsprache aber nicht mehr sicher zu ermitteln, vermutlich wird man in einigen Fällen von Zweisprachigkeit von Anfang an ausgehen müssen.

Die Texte einer bestimmten Synode sind aber meist nicht zusammenhängend überliefert, sondern müssen aus all den sehr unterschiedlichen Überlieferungszusammenhängen heraus erst zusammengestellt werden. Jede Sammlung überliefert nur die Dokumente, die dem Sammler für seinen Zweck wichtig erschienen.

So ist das „Bekenntnis“ der Synode von Nicaea zuerst in einem Brief des Euseb von Caesarea direkt von der Synode an seine Mitbischöfe in der Provinz Palästina überliefert, den aber nur Athanasius, sein schärfster Gegner, in dem Aktenanhang seiner Schrift über die Synode von Nicaea überliefert hat, um die Wankelmütigkeit Eusebs zu beweisen, der später zu den Kritikern der Synode von Nicaea gehörte.⁵⁰ Zwei nicht ganz identische lateinische Fassungen dieses Bekenntnisses

⁴⁸ Vgl. Anm. 34. Durch die Zusammenstellung und lateinische Übersetzung von Cassiodor/Epiphanius sind die Texte der griechischen Kirchenhistoriker dann seit dem Ende des sechsten Jahrhunderts auch für den lateinischen Westen die wichtigste Darstellung geworden; vgl. W. Jacob-R. Hanslik (Hrsg.), *Cassiodori-Epiphani Historiae ecclesiasticae tripartita (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 71)*, Wien, 1952.

⁴⁹ *Codex Veronensis LX*, dazu E. Schwartz, *Über die Sammlung des Cod. Veronensis LX*, *Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche* 35 (1936), 1–23.

⁵⁰ *Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites* 24, 8.

zitiert Hilarius in seinen beiden Sammlungen synodaler Texte (weil das Bekenntnis von Nicaea Ende der 50er Jahre in Gallien noch überhaupt nicht bekannt war).⁵¹

Besonders kompliziert ist die Überlieferung von Dokumenten der katastrophal gescheiterten Synode von Serdika im Jahre 343,⁵² die von Anfang an in zwei sich gegenseitig exkommunizierende Teilsynoden (Osten und Westen) zerfiel. Über die Geschichte dieser Synode berichten die Kirchenhistoriker ausführlich, aber durchaus gegensätzlich. Schon das genaue Datum wirft mancherlei Probleme auf; dasselbe gilt für Teilnehmerlisten. Die bisher bekannten elf überlieferten Dokumente dieser beiden Teilsynoden sind in ganz verschiedenen Zusammenhängen überliefert, einige von ihnen haben mehrere Übersetzungsvorgänge durchlaufen. In einigen Fällen haben wir das Glück, daß ein Dokument mehrfach überliefert ist; vor besondere Probleme stellen uns dagegen die Dokumente, die z.B. nur in jener Veronenser Handschrift oder bei Hilarius noch dazu ziemlich verstümmelt erhalten sind.

Die kommentierenden Sammlungen des Athanasius, Hilarius, Sabinus und des Veronenser Codex kann man wohl am besten als publizistische Sammlungen bezeichnen, wie das Eduard Schwartz schon vorgeschlagen hatte. Im Grunde handelt es sich dabei um ganz ähnliche Sammlungen wie die modernen Weiß-(oder Schwarz-)bücher oder die Spiegel-Dossiers, die ja ebenfalls Dokumente aus einer ganz bestimmten Sicht ausgewählt und ebenfalls durchaus absichtsvoll zusammenstellen und kommentieren.

Vor allem die mit Dokumenten angereicherten eben publizistischen Dossiers des Athanasius von Alexandrien sind später in die großen byzantinischen Corpora seiner Schriften eingegangen und haben ganz und gar das Bild des arianischen Streites im Grunde bis in das zwanzigste Jahrhundert bestimmt. Schon die griechischen Kirchenhistoriker des 5. Jh., die ja die Sicht der siegreichen Seite der nicaenischen Orthodoxie vertreten, sind von Athanasius geprägt und berufen sich gelegentlich auf seine Schriften.

Dasselbe gilt ähnlich, wenn auch nicht ganz in dem gleichen Ausmaß für die beiden Dossiers, die Hilarius von Poitiers für seine gallischen Kollegen zusammengestellt hat. Die handschriftliche Überlieferung zeigt, wie seine Schriften dann noch im sechsten Jahrhundert in den Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und den Vertretern der „arianischen“ Kirche der Vandalen in Nordafrika eine wichtige Rolle gespielt haben.

⁵¹ *Collectanea antiariana Parisina* B II 10, de synodis 84.

⁵² Vgl. Anm. 25.

Sonst sind die unmittelbaren zeitgenössischen Wirkungen dieser publizistischen Dossiers – abgesehen von der Benutzung durch die Kirchenhistoriker – im Einzelnen schwer nachweisbar. Immerhin berufen sich die Teilnehmer einer gallischen Synode Anfang der sechziger Jahre des vierten Jahrhunderts auf ihren Kollegen Hilarius und die von ihm erhaltenen Informationen über den in Gallien bis dahin weithin unbekanntem Streit.⁵³ Diese Dossiers spielten bei der langsamen Durchsetzung einer nicaenischen Orthodoxie dann durchaus eine gelegentlich erkennbare und nicht unwichtige Rolle.

Das Beispiel dieser Dossiers hat übrigens Schule gemacht. auch zu späteren Konflikten der spätantiken Kirche sind solche Dokumentensammlungen aus apologetischen und polemischen Motiven entstanden, die oft noch bis in die Gegenwart unser Bild dieser Konflikte bestimmen.⁵⁴

Die Überlieferungszusammenhänge galten in der Forschung bis vor einigen Jahrzehnten nicht als besonders wichtig, obwohl man von ihnen wußte. Eduard Schwartz ging es darum, die Texte zunächst aus den Überlieferungszusammenhängen für eine Interpretation zu lösen. Die Sammlung der überlieferten Dokumente, ihre zum großen Teil erste kritische Edition und Kommentierung hat uns die Zusammenhänge und die Bedeutung der Überlieferung in diesen publizistischen Sammlungen deutlicher gemacht und gezeigt, daß es eben auch die Aufgabe einer kritischen Edition ist, die Tendenz der jeweiligen Sammlung zu bestimmen, in der ein Dokument überliefert ist. Diese Überlieferungszusammenhänge müssen also sowohl für die Interpretation jedes einzelnen Dokumentes als auch für die historische Rekonstruktion herangezogen werden, was für uns inzwischen zu interessanten Korrekturen des Bildes der Geschichte der Spätantike geführt hat und weitere verspricht.

⁵³ Dokumente zur Geschichte des arianischen Streites 67,1.

⁵⁴ Vgl. beispielsweise E. Schwartz, Publizistische Sammlungen zum acacianischen Schisma, Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Philosophisch-historische Abteilung Neue Folge Heft 10, 1934, München 1934.